

Beschluss (gegen die Stimmen der AfD):

1. Der Stadtrat stimmt zu, dass die dargestellten Bedarfe gemäß Art. 69 Abs. 1 Nr. 1 GO unplanbar und unabweisbar sind.
2. Der Finanzierung der Betriebskosten für die überlassenen Immobilien in Hartmannshofen wird zugestimmt.
3. Sachkosten
Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig im Jahr 2023 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Betrieb Hartmannshofen in Höhe von 85.000 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2023 bzw. die ab dem Haushaltsjahr 2024 bis 2028 benötigten Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 122.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 ff. bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzpositionen 4363.501.0000.0, 4363.520.0000.0, 4363.602.0000.6, Kostenstelle 20311040).
4. Das Sozialreferat wird beauftragt, die zahlungswirksamen Erlöse in Höhe von 33.909 € für das Jahr 2023 und jährlich 203.646 € für die Jahre 2024–2028 im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2023 bzw. der Haushaltsplanaufstellung 2024 ff. zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4363.110.0000.0, Innenauftrag 603920405).
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.